

3585 B

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Kapitel 0920, Titel 54012

Testzentren

Rote Nummer: 3585 A

93. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.08.2021

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	145.376.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	5.000.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres:	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	133.594.974,77 €
Verfügungsbeschränkungen:	895.638,63 €
Aktuelles Ist (Stand: 02.09.2021):	66.370.179,20 €

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenGPG wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 08.09.2021 betr. Testzentren zu berichten, welche Kosten bisher angefallen sind und in welcher Höhe diese Kosten vom Bund refinanziert worden sind. Wie hoch ist die Auslastung in den Testzentren SenGPG.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Kosten

Interimsbeauftragung besteht seit dem 01.06.2021. Die zwei Dienstleister betreiben im Rahmen dieses Auftrags Testzentren für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Unter dieser Vereinbarung wurden im Monat Juni 20 und im Juli 19 Testzentren betrieben. Die Gesamtrechnungen der beiden Dienstleister für den Betrieb dieser Testzentren in diesen beiden Monaten beläuft sich auf 9.480.708,43 Euro.

Auslastung

Im Schnitt wurden in jeder der Teststellen im Monat Juni rund 10.178 POC-Schnelltests und rund 112 PCR-Tests durchgeführt. Im Monat Juli waren es durchschnittlich 5.438 POC-Schnelltests und rund 55 PCR-Tests.

Die Gesamtzahl der täglich durchgeführten Tests betrug damit durchschnittlich rund 169, was einer prozentualen Auslastung von 16,9% entspricht. Im Monat Juli waren es rund 93 Tests am Tag, was einer prozentualen Auslastung von 9,3% entspricht.

Die Zahlen für den Monat August liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Es zeichnet sich aber ein deutlicher Anstieg ab, der durch das erhöhte Testaufkommen durch Schulöffnungen und Reiserückkehrer/innen verursacht wird.

Refinanzierung

Die Abrechnung der Sach- und Betriebskosten (wie Schutzkleidung, Container, Sicherheitsdienst) gemäß § 13 TestV in der bis zum 30.06.21 gültigen Fassung wird derzeit von den Dienstleistern vorbereitet. So ist nach Absatz 1 die Abrechnung die vollständigen Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb von Testzentren zur Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich deren mobilen Leistungserbringung möglich. Daneben erfolgt derzeit zwischen unseren Dienstleistern und der Berliner KV die Abrechnung der durchgeführten Tests in den senatsvertragsgebundenen Testzentren der SenGPG als auch einem Anteil an den Betriebskosten der Testzentren. Da noch nicht alle Betriebskosten zum jetzigen Zeitpunkt ausgewiesen werden konnten, ergibt sich für die Rückerstattung der Zwischenstand wie folgt.

Der Dienstleister A hat für den Monat Juni die KV Erstattung i.H.v. 834.666 € nach §12 TestV abgerechnet.

Durch den Dienstleister B wurden bis zu diesem Zeitpunkt bisher keine Tests mit der KV abgerechnet. Entsprechend wurden bisher auch keine Rechnungen beglichen.

In Vertretung

Martin Matz

Senatsverwaltung für Gesundheit,

Pflege und Gleichstellung